

An alle
Allgemeinbildenden Pflichtschulen

MITTEILUNG

Betrifft: Landeslehrerverrechnung: Änderung bei Konsignationen (gültig mit 1. Sept. 2023)

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Mit der Umstellung der Nebengebührenabrechnung nach PM-SAP musste leider die bewährte und gewohnte Abrechnung von Konsignationen und Fahrscheinabrechnungen über den Weg des Vorsystems Wision® eingestellt und über PM-SAP (ESS-Reisemanagement) abgewickelt werden, da PM-SAP damals keine Übernahme solcher Abrechnungsbeträge aus Vorsystemen vorsah. Dieser Weg war weder für Sie als Schulleiter/in, noch für alle Lehrer/innen und auch nicht für die Bildungsdirektion wirklich befriedigend.

Es freut uns daher Ihnen mitteilen zu dürfen, dass es der Bildungsdirektion für Wien aufgrund von Überzeugungsarbeit und Verhandlungen gelungen ist, dass es mit Beginn des Schuljahres 2023/24 möglich ist, Konsignationen wieder – und ausschließlich - über das jeweilige Vorsystem abzurechnen.

PM-SAP wurde über die Ferienmonate dahingehend adaptiert, dass die Konsignationen und Fahrscheinabrechnungen wieder monatlich mit der Nebengebührenabrechnung zur Auszahlung gelangen werden. Das bedeutet aber auch, dass über das ESS-Reisemanagement keine Konsignationen und Fahrscheinabrechnungen mehr zur Abrechnung gebracht werden dürfen. Sollten dennoch solche Abrechnungsdaten dort geltend gemacht werden, so haben die Sachbearbeiter/innen in der Bildungsdirektion die Anweisung, diese Abrechnungen nicht zur Auszahlung zu bringen.

Über das ESS-Reisemanagement können nur mehr genehmigte Dienstreisen und Schulveranstaltungen abgerechnet werden, dabei gilt die Faustformel:

- Veranstaltungen bis zu fünf Stunden (Stunde mit 60 Minuten); z.B. Lehrausgang, halbtägiger Sporttag, Eislaufen für Schüler/innen, Museumsbesuch, etc. werden über das Vorsystem Wision® abgerechnet.
- Über diese Zeit hinausgehende Schulveranstaltungen müssen über ESS-Reisemanagement abgerechnet werden.

Sie werden daher ersucht, ihre Lehrer/innen auf die neue Situation aufmerksam zu machen und darauf zu achten, dass die Vorgaben auch eingehalten werden.

Für den Bildungsdirektor:
HRⁱⁿ Prof.in Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Auracher-Jäger
Abteilungsleiterin
Präs/1 – Zentralverwaltung und IKT
Präs/4 – Personal Bundes- und Pflichtschulen
Compliance-Beauftragte

Elektronisch gefertigt